



KOMMENTAR

Eltern sollten Obsorgefrage selber regeln!

Von Vojo Radkovic
 ✉ vojo.radkovic@grazer.at

Es gibt ein neues Kind-schaftsrecht. Lange hat man daran herumgebastelt und war sich doch nicht sicher, was jetzt damit wird: Gibt es nun mehr Kindeswohl oder noch mehr Elternkampf? Theoretisch hört sich das alles gut an: Das Gericht kann gemeinsame Obsorge auch gegen den Willen der Mutter verordnen, und ledige Väter können auch Obsorge beantragen. Vor Scheidungen ist künftig eine Beratung verpflichtend. Experten sind skeptisch, fürchten, dass Streitverfahren jetzt noch länger dauern, noch komplexer und damit teurer werden. Gerichte kosten, Anwälte und Gutachter erst recht. Rosenkriege verschärfen Konflikte und gehen ins Geld: Die Kosten liegen oft jenseits von 50.000 Euro. Damit könnten die Eltern locker ihrem Kind ein schönes Studium finanzieren. Gesetze können menschliche Beziehungskonflikte nicht in Ordnung bringen. Besser wäre es, wenn Eltern, wie im Beispiel hier auf dieser Seite, ihre eigenen Vereinbarungen zur gemeinsamen Obsorge dem Gericht präsentieren, das dann diese nur mehr formal absegnen muss. Nur so sind Kinder nicht mehr automatisch die Hauptverlierer!

Zwei Jahre Streit: Jetzt siegte Kind!

OBSORGE. Mehr als zwei Jahre lang wurde um das Sorgerecht für einen Grazer Buben vor Gericht gestritten. Jetzt gelang eine gemeinsame Obsorgevereinbarung, und endlich siegte einmal das Kind!

Von Vojo Radkovic
 ✉ vojo.radkovic@grazer.at

Der Kampf vor Gericht, der seit mehr als zwei Jahren um das Sorgerecht für den kleinen **Philipp** tobte, war brutal. Mit Gewaltvorwürfen, Besuchsrechtsverweigerung, Jugendamt, Gutachtern und immer wieder Gerichtsverfahren ging es durch die Instanzen. Schließlich gelang es doch, bei Gericht eine Vereinbarung für die gemeinsame Obsorge zu schließen: Das war der Wendepunkt. Seither können beide Eltern wieder gemeinsame Entscheidungen für den Buben treffen, bestimmen, wer ihn wann betreut, was die Schulfragen angeht oder wann er zum Arzt muss. Die gemeinsame Obsorge durch den Vater **Tony** und die Mutter **Sorela** war die Grundlage für eine neue Basis und eigentlich ein Sieg für Philipp.

So könnte man viele endlose Konflikte lösen und vor allem vielen Kindern Leid ersparen. Seit 1. Februar gilt auch das neue Kindschaftsrecht, das für Eltern eine gemeinsame Obsorge vorsieht. **Josef Maitz** vom Verein INEV (Im Namen Elterlicher Ver-



Gemeinsame Obsorge war für diese Grazer Eltern der Wendepunkt im Sorgerechtsstreit um ihren Sohn – jetzt kümmern sich beide um ihn.

antwortung): „Eigentlich sollte es nicht gemeinsames Obsorge-recht heißen, sondern gemeinsame Sorgspflicht. Denn allein schon der Begriff Sorgerecht trägt den Machtkampf nach Trennungen in sich und leitet zum Missverständnis an, nämlich über Kinder ein Recht zu haben. Vielfach steckt dahinter finanzieller Eigennutz – wo die

Kinder sind, dort ist das Geld.“

Maitz kennt die Problematik aus hunderten Beratungsfällen.

„Was als Kampf um die Kinder vor Gericht landet, ist ein Kampf um Macht und Geld, Einfluss. Es geht um geknickte Selbstwertgefühle und Vergeltung. Gerichte schaffen Sieger und Verlierer, die wahren Verlierer aber sind dabei stets die Kinder.“ Durch das neue Gesetz kann die gemeinsame Obsorgepflicht auf sechs Monate vom Gericht befristet werden.

Information

Vom neuen Obsorgerecht erhoffen sich die Väter mehr Rechte. Mütter fürchten, dass es dadurch mehr Streit gibt, und die Gerichte rechnen mit einem Ansturm. Keiner weiß, wie das Gesetz in der Praxis funktionieren wird. Am 6. Februar gibt es im Brauhaus Puntigam, 18.30 Uhr, eine INEV-Informationsveranstaltung darüber, wie Betroffene mit dem neuen Gesetz umgehen können, was die Änderungen bringen.



Josef Maitz (INEV): Infoveranstaltung am 6. Februar im Brauhaus.